



Maßnahmenplan für das FFH- Gebiet

5416-302 „Waldgebiet östlich Allendorf und nördlich von Leun“

Gültigkeit: ab 2014

Versionsdatum: Juli 2014 , Version 3.3

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt:

Kreis:

Stadt/ Gemeinde:

Gemarkung:

Größe:

NATURA- Nummer:

Maßnahmenplanersteller:

Wetzlar und Weilburg

Lahn-Dill-Kreis

Aßlar, Ehringshausen, Greifenstein,
Leun, Solms,

Allendorf, Berghausen, Bissenberg,
Daubhausen, Dillheim,
Ehringshausen, Greifenthal, Holz-
hausen, Leun, Niederbiel, Oberbiel,
Stockhausen, Ulm

3216,94 ha

5416-302

Björn Reinhardt

Inhalt

1. EINFÜHRUNG	4
2. GEBIETSBESCHREIBUNG	6
2.1 ALLGEMEINE GEBIETSDINFORMATION (KURZCHARAKTERISTIK)	6
2.2 ÜBERSICHTSKARTE.....	6
2.3 POLITISCHE UND ADMINISTRATIVE ZUSTÄNDIGKEITEN	7
2.4 VERTRAGSNATURSCHUTZ.....	7
2.4.1 Altholzprognose	7
2.5 ENTSTEHUNG FRÜHERER UND AKTUELLER LANDNUTZUNGSFORMEN	9
2.6 VORKOMMENE LEBENSRAUMTYPEN UND FFH-ANHANG-ARTEN	9
3. LEITBILD UND ERHALTUNGSZIELE	10
3.1 LEITBILD	10
3.2 ERHALTUNGSZIELE LEBENSRAUMTYPEN	10
3.3 ERHALTUNGSZIELE DER ARTEN NACH ANHANG II FFH-RICHTLINIE	11
3.4 ZIELVORGABEN FÜR DEN ERHALTUNGSZUSTAND DER FFH- LEBENSRAUMTYPEN	12
3.5 ZIELVORGABEN FÜR DEN ERHALTUNGSZUSTAND DER POPULATIONEN FÜR.....	12
FFH ANHANG II- ARTEN.....	12
3.6 SCHUTZZIELE LEBENSRAUMTYPEN (NICHT GENANNT IN NATURA 2000 LANDESVERORDNUNG)	13
3.7 ZIELVORGABEN FÜR DEN ERHALTUNGSZUSTAND LEBENSRAUMTYPEN (NICHT GENANNT IN NATURA 2000 LANDESVERORDNUNG).....	14
3.8 SCHUTZZIELE ANHANG IV ARTEN (NICHT GENANNT IN NATURA 2000 LANDESVERORDNUNG)	15
3.9 ARTEN DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE	17
3.10 BEMERKENSWERTE, NICHT FFH RELEVANTE BIOTOPTYPEN	17
3.11 KONTAKTBIOTOPE DES FFH-GEBIETES	17
4. BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN	18
4.1 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN IN BEZUG AUF DIE LEBENSRAUMTYPEN.....	18
4.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN IN BEZUG AUF DIE ARTEN DES	19
ANHANGES II.....	19
4.3 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND STÖRUNGEN IN BEZUG AUF DIE LEBENSRAUMTYPEN (NICHT GENANNT IN NATURA 2000 LANDESVERORDNUNG)	20
5. MAßNAHMEN.....	22
5.1 MAßNAHMENSTRUKTUR.....	22
5.2 MAßNAHMENBESCHREIBUNG UND GRAPHISCHE DARSTELLUNG	23
MAßNAHMENTYP 1:	23
11.01 ARTENSCHUTZMAßNAHME SÄUGETIERE.....	23
MAßNAHMENTYP 2:	24
02.02. NATURGEMÄßE WALDBEWIRTSCHAFTUNG IM LRT 9110 WERTSTUFE „B“	24
02.02. NATURGEMÄßE WALDBEWIRTSCHAFTUNG IM LRT 9130 WERTSTUFE „B“	25
02.02. NATURGEMÄßE WALDBEWIRTSCHAFTUNG „1324 GROßES MAUSOHR“	25
MAßNAHMENTYP 3:	26
02.02. NATURGEMÄßE WALDBEWIRTSCHAFTUNG IM LRT *91E0 WERTSTUFE „C“	26
02.02. NATURGEMÄßE WALDBEWIRTSCHAFTUNG „ BECHSTEINFLEDERMAUS“	27
11.01.02.05. EINSATZ DURCHLÄSSIGER HÖHLENVERSCHLÜSSE	28
11.01.02. SICHERUNG/KENNZEICHNUNG/SCHAFFUNG VON FLEDERMAUSQUARTIEREN	28
11.04. ARTENSCHUTZMAßNAHME AMPHIBIEN „KAMMMOLCH“	31
MAßNAHMENTYP 4 (ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN):	31
MAßNAHMENTYP 5:	32
MAßNAHMENTYP 6:	33
02.02. NATURGEMÄßE WALDBEWIRTSCHAFTUNG IM LRT *9180.....	33
02.02. NATURGEMÄßE WALDBEWIRTSCHAFTUNG IM LRT 9170 WERTSTUFE „C“	34
04. MAßNAHMEN AN GEWÄSSERN	35
01.02.01.02. ZWEISCHÜRIGE MAHD IM LRT 6510 WERTSTUFE „B“	36

6. PLANUNGSJOURNAL	37
7. LITERATUR UND QUELLEN	38

1. Einführung

Das FFH-Gebiet 5416-303 „Waldgebiet östlich Allendorf und nördlich von Leun“ wurde aufgrund von großflächigem Vorkommen von Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwald in guter Ausprägung in Verbindung mit Stollen, Höhlen, Wochenstubenquartieren und Stillgewässern, die Lebensraum für verschiedene Fledermausarten und den Kammmolch bieten ausgewiesen.

Das FFH-Gebiet beherbergt eine Fülle von Lebensraumtypen und FFH-Anhang II-Arten, die durch die Grunddatenerhebung (GDE) benannt wurden und im folgenden Maßnahmenplan, wo notwendig beplant werden.

In den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) sollen die Mitgliedsstaaten dafür Sorge tragen, dass der günstige Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und –Arten gewahrt bleiben und in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/ 43 /EWG) festgelegt werden. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet die Grunddatenerfassung durch das Institut für Tierökologie und Naturbildung aus Gonterskirchen. Weitere Beteiligte an der Erstellung der GDE waren Simon & Widdig GbR, Marburg und das Büro für ökologische Fachplanungen, Heuchelheim.

1.1 Kurzinformation zum „FFH-Gebiet Waldgebiet östlich Allendorf und nördlich Leun“

Land:	Hessen
Landkreis:	Lahn-Dill-Kreis
Gemeinden:	Stadt Leun, Stadt Solms, Stadt Aßlar, Gemeinde Ehringshausen und Gemeinde Greifenstein
Örtliche Zuständigkeit:	Regierungspräsidium Gießen – Obere Naturschutzbehörde- Forstämter Wetzlar und Weilburg
Größe:	3216,94 ha
FFH-Lebensraumtypen:	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe 6430 Feuchte Hochstaudenfluren 6510 Magere Flachland-Mähwiesen 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation 8220 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthium oder des Sedo albi-Veronicion dillenii 9110 Hainsimsen-Buchenwald 9130 Waldmeister-Buchenwald 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald 9180 Schlucht- und Hangmischwälder 91E0 Auenwälder
FFH-Anhang II Arten:	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i> , Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i> , Kammolch <i>Triturus cristatus</i> ,
FFH-Anhang IV-Arten:	Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i> Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i> Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i> Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i> Geburtshelferkröte <i>Alytes obstetricans</i>
Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Brutvögel)	Nicht untersucht
Arten nach Artikel 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie (Rastvögel)	Nicht untersucht
Naturraum:	D39 Westerwald
Höhe über NN:	170 m - 402 m
Geologie:	sehr vielfältiger Gesteinsaufbau im Gebiet: Diabas, Schalstein, Basalt, Kiesel- und Tonschiefer, Quarzit, Lößlehm

2. Gebietsbeschreibung

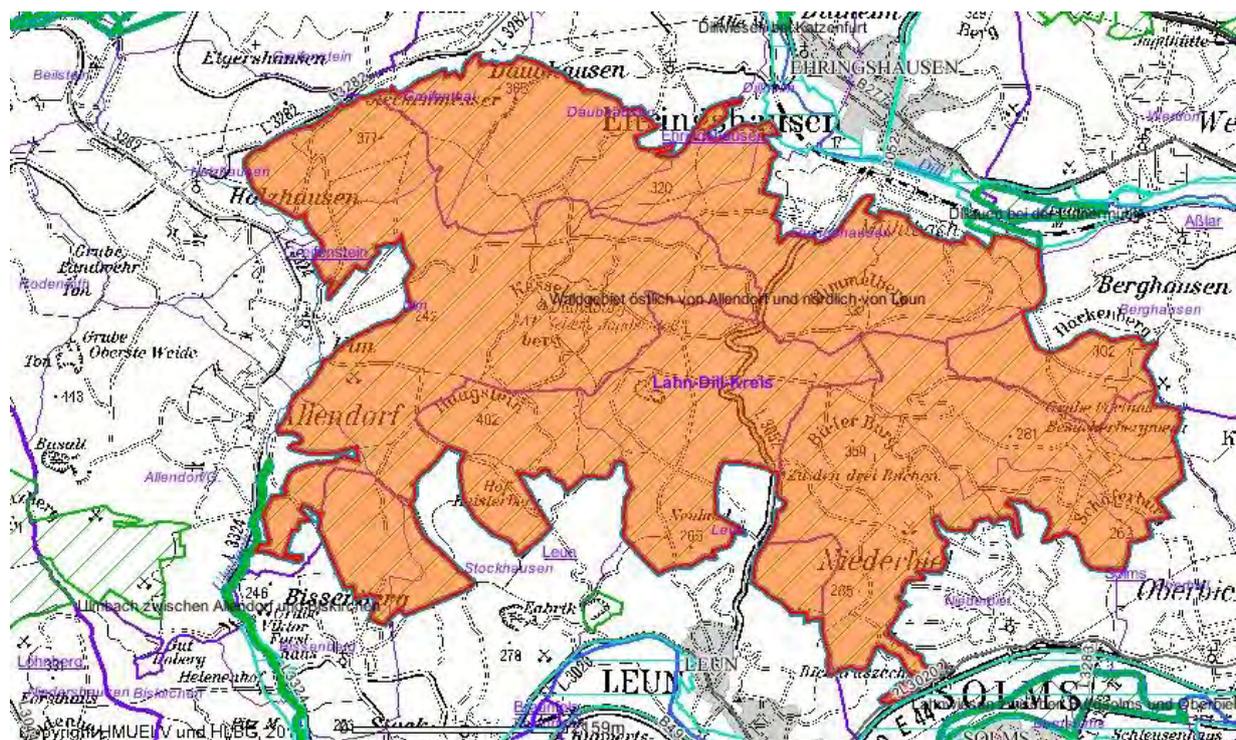
2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit D 39 „Westerwald“, Untereinheit 323 „Oberwesterwald“ der kontinentalen Region. Das Gebiet ist stark geprägt von großflächigen Buchenwäldern die auf flach- bis tiefgründigen Braunerden stocken.

Klimatisch ist das Gebiet charakterisiert durch Jahresniederschläge von 650-850 mm und einer Jahresmitteltemperatur von 8,1-10° C. Dies deutet auf ein Übergangsklima von subatlantisch nach subkontinental hin, da das Gebiet im Regenschatten des Sauerlandes liegt.

Das Gelände liegt in Höhen von 170 m bis 402 m über NN. Die höchste Erhebung ist der Hagstein mit 402 m. Im Gebiet finden sich viele verschiedene geologische Ausgangssubstrate. Folgende Ausgangsgesteine können gefunden werden: Diabas, Schalstein, Basalt, Kiesel- und Tonschiefer, Quarzit. Der Bodenhorizont besteht vornehmlich aus einer Lößlehmauflage unterschiedlicher Mächtigkeit und Ausprägung.

2.2 Übersichtskarte



(Quelle: Naturep FFH-Gebietsübersicht 1:55.000)

2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet „Waldgebiet östlich Allendorf und nördlich von Leun“ mit einer Fläche von 3216,94 ha liegt im westhessischen Lahn-Dillkreis und umfasst das Gebiet folgender Städte und Gemeinden:

- Stadt Solms
- Stadt Leun
- Stadt Aßlar
- Gemeinde Ehringshausen
- Gemeinde Greifenstein

Für die Sicherung des Gebietes als Teil des Netzes Natura 2000 und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Gießen.

Zuständig für die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind die Forstämter Wetzlar und Weilburg.

2.4 Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz im Wald basiert in Hessen auf dem am 22.11.2002 abgeschlossenen Rahmenvertrag des Landes mit dem Hessischen Waldbesitzerverband, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Hessischen Städtetag. Dieser Vertrag wurde überarbeitet und die Neufassung am 26.01.2008 unterzeichnet. Inzwischen hat es zu der Fassung vom 26.01.2008 weitere Ergänzungen gegeben. Es gilt seit dem 15. 09.2011 der 2. Änderungsvertrag zum Rahmenvertrag vom 22.11.2002 zum Vertragsnaturschutz im Wald.

Im FFH-Gebiet „Waldgebiet östlich Allendorf und nördlich Leun“ wurde ein solcher Einzelvertrag mit den Waldbesitzern Aßlar, Leun, Solms, Greifenstein, Ehringshausen und dem Fürst zu Solms Braunfels bereits abgeschlossen. Die vertraglich festgelegten Maßnahmen sind bindend für den Waldeigentümer und ein Bestandteil des Maßnahmenplanes.

2.4.1 Altholzprognose

Die Altholzprognose wird von Hessen-Forst FENA im Zuge des Vertragsnaturschutz im Wald erstellt. Als Datengrundlage werden die jeweiligen Forsteinrichtungswerke der Forstbetriebe im FFH-Gebiet herangezogen. Aus dieser Datengrundlage werden alle Laubholzbestände ausgewählt die älter als 120 Jahre sind und in Abhängigkeit von der Altersklasse einen vordefinierten Bestockungsgrad besitzen.

Sie ist ein Indikator für die zu erwartende Laubholzbestandsentwicklung. Der Prognose werden die Hiebssätze der Forsteinrichtung, der Nachhaltigkeitsgedanke und die naturnahe ordnungsgemäße Forstwirtschaft zugrunde gelegt. Kalamitätsereignisse können die Prognose erheblich beeinflussen und müssen für sich betrachtet, als natürliches Schadergebnis bewertet werden.

Die Altholzprognose kann Einschlagsminderung als Empfehlungen geben, wenn in Laubholzbeständen, die den genannten Kriterien entsprechen Defizite im Zusammenhang Bestockungsgrad zu Altersklasse sichtbar werden.

In einem FFH-Gebiet wird das ganze Gebiet als Planungsraum betrachtet. Dadurch kann eine „negative Planungsprognose“ eines einzelnen Waldbesitzers auch an anderer Stelle innerhalb des Gebietes ausgeglichen werden.

Stand der Forsteinrichtungen 2004-2009:

Angaben in ha	Altersklassen			Summe
	7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	> 160 J.	
Aßlar (2007)	1,8	23,2	20,0	45,0
Ehringshausen (2007)	46,0	135,7	101,7	283,4
Greifenstein (2004)	31,1	27,4	35,4	93,9
Leun (2009)	8,7	88,1	74,1	170,9
Solms (2008)	10,6	74,6	109,3	194,5
Privatwald (2005)	35,0	56,0	81,8	172,8
Summe	133,2	405,0	422,3	960,5

Planungsprognose laufender Forsteinrichtungszeitraum 2014 - 2019:

Angaben in ha	Altersklassen			Summe
	7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	> 160 J.	
Aßlar (2017)	0,5	7,8	27,2	35,5
Ehringshausen (2017)	69,4	31,0	208,9	309,3
Greifenstein (2014)	25,2	23,1	57,9	106,2
Leun (2019)	5,3	49,0	121,3	175,6
Solms (2018)	23,0	38,2	172,0	233,2
Privatwald (2015)	53,1	43,8	100,0	196,9
Summe	176,5	192,9	687,3	1056,7

Im Prognosezeitraum 2014 - 2019 entsteht ein Flächenzuwachs in den Altersklassen 7 - 9 von 97,2 ha. Bei einer FFH-Gebietsgröße von 3216, 9 ha sind im Prognosezeitraum 1056,7 ha Altbestände > 120 Jahre oder 32,8% vorhanden.

2.5 Entstehung früherer und aktueller Landnutzungsformen

In der Vergangenheit wurde in dieser Region Eisenerz unter Tage abgebaut. Die dabei entstandenen ausgedehnten Stollensysteme dienen heute verschiedenen Fledermausarten als Lebensraum, bevorzugt als Winterquartier.

2.6 Vorkommende Lebensraumtypen und FFH-Anhang-Arten

Lebensraumtypen:

- LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- LRT 8220 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthium* oder des *Sedo albi-Veronivion dillenii*
- LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)
- LRT *9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)
- LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*)

FFH-Anhang II-Arten:

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Gebietsleitbild:

Das FFH-Gebiet verfügt über einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Laubwäldern. Die Ausstattung der Altersklassen 7 und 8 sowie der Bestände > 160 Jahren ist als gut zu bewerten. Struktureiche Bestände mit mehreren Bestandesschichten sind zu entwickeln. Der Eichenanteil soll erhalten bzw. gefördert werden. Für das Alt- und Totholz gilt die Regelung, die durch die abgeschlossenen Waldnaturschutzverträge bereits festgelegt worden ist. Die Neuanlage von reinen Nadelholzbeständen ist nicht erwünscht, jedoch können Nadelhölzer als Mischbaumarten in angemessenen Umfang, d.h. ohne LRT-Fläche zu verschlechtern mit eingebracht werden.

3.2 Erhaltungsziele Lebensraumtypen

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus
- Erhaltung ungestörter Sommer- und Winterquartieren
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen, bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs
- Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere
- Erhaltung ungestörter Sommer- und Winterquartieren
- Erhaltung von Wochenstubenquartieren, in denen keine fledermausschädlichen Holzschutzmittel zum Einsatz kommen

Kammolch (*Triturus cristatus*)

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und / oder strukturreiche Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen

EU Code	LRT	LRT Ist	LRT Soll 2018	LRT Soll 2024	LRT Soll langfristig
9110	<i>Hainsimsen-Buchenwald</i> 453,6 ha	B (347,2 ha) C (106,4 ha) Gesamt: B	B C Gesamt: B	B C Gesamt: B	B B Gesamt: B
9130	<i>Waldmeister-Buchenwald</i> 1406,6 ha	A (9,4 ha) B (1038,6 ha) C (358,7 ha) Gesamt: B	A B C Gesamt: B	A B C Gesamt: B	A B B Gesamt: B
*91E0	<i>Erlen-und Eschenwälder</i> 9,67 ha	B (1,4842 ha) C (8,1865 ha) Gesamt: C	B C Gesamt: C	B C Gesamt: C	B B Gesamt: C

(Quelle: GDE)

3.5 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für FFH Anhang II- Arten

EU Code	Art	Population Ist	Population Soll 2018	Population Soll 2024	Population Soll langfristig
1324	<i>Großes Mausohr</i>	A	A	A	A
1323	<i>Bechsteinfledermaus</i>	C	C	C	B
1166	<i>Kammolch</i>	C	C	C	B

(Quelle: GDE)

3.6 Schutzziele Lebensraumtypen (nicht genannt in Natura 2000 Landesverordnung)

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auetypischen Kontaktlebensräumen

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

- Entfällt, nicht signifikant

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

LRT 8220 Silikاتفelsen mit Pioniervegetation

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.7 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand Lebensraumtypen (nicht genannt in Natura 2000 Landesverordnung)

EU Code	LRT	LRT Ist 2018	LRT Soll 2024	LRT Soll 2024	LRT Soll langfristig
3260	<i>Flüsse der planaren bis montanen Stufe</i> 0,66 ha	B (0,0352 ha) C (0,6240 ha)	B C	B C	B B Gesamt: B
6510	<i>Magere Flachland-Mähwiesen</i> 2,97 ha	B (2,9694 ha)	B	B	B Gesamt: B
8210	<i>Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation</i> 0,02 ha	B (0,02 ha)	B	B	B Gesamt: B
8220	<i>Silikatfelsen mit Pioniervegetation</i> (...) 0,0125 ha	B (0,0125 ha)	B	B	B Gesamt: B
*9180	<i>Schlucht- und Hangmischwälder</i> 0,7 ha	B (0,4 ha) C (0,3 ha)	B C	B C	B B Gesamt: B
9170	<i>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</i> 0,3 ha	C (0,3 ha)	C	C	B Gesamt: B

(Quelle: GDE)

Erläuterung der Tabellen
 Bewertung des Erhaltungszustandes
 A = hervorragende Ausprägung
 B = gute Ausprägung
 C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.8 Schutzziele Anhang IV Arten (nicht genannt in Natura 2000 Landesverordnung)

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

- Erhaltung von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften
- Erhaltung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz, (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen), Dachstühle, Mauerspalten
- Erhaltung von ungestörten unterirdischen Winterquartieren: Keller, Höhlen, Stollen, seltener in Gebäude und Baumhöhlen
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

- Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, Parks, Alleen und Gewässer mit ausgedehnter Ufervegetation, sowie linienförmige Elementen
- Erhaltung von Gebäudequartieren mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit und genügend Spaltenverstecken
- Erhaltung von Waldsommerquartieren mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen)
- Erhaltung von ungestörten ober- und unterirdischen Winterquartieren mit geringer relativer Luftfeuchte
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Kleinen Abendsegler (*Nyctalus leiserleri*)

- Erhaltung von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften
- Erhaltung von Sommerquartieren in Wäldern mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen, künstliche Nisthilfen (und an Gebäuden)
- Erhaltung von ungestörten oberirdischen Winterquartieren
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

- Erhaltung von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Gebüsche, Gewässer
- Erhaltung von ungestörten Sommer- und Winterquartieren in strukturreichen Wäldern mit Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen)
- Erhaltung von Winterquartieren in (hohen) Gebäuden
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

- Erhaltung von Jagdgebieten in gewässerreichen Wäldern mit Gehölzen in Ufernähe von stehenden Gewässern und langsam fließender Bäche und Flüsse (insb. Waldlichtungen)
- Erhaltung der Sommerquartiere in Wäldern und insbesondere von Baumhöhlen (v. a. faulenden Spechthöhlen)
- Erhaltung und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen, Stollen oder Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

- Erhaltung von nahrungsreichen Jagdgebieten mit Wäldern, Äckern, Wiesen, Gewässern sowie Viehställen und Scheunen
- Erhaltung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz, (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen), Dachstühle, Mauerspalten
- Erhaltung von Gebäudequartieren (mit störungsfreier Ein- und Ausflugsmöglichkeit), besonders Viehställe
- Erhaltung und Sicherung von ungestörten weitgehend frostfreien Höhlen, Stollen und Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)

- Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, naturnahen Gewässerufer und Hecken, sowie lineare Landschaftsformen als Leitstrukturen
- Erhaltung der Quartiere in und an Gebäuden in Siedlungsnähe
- Erhaltung von Wäldern mit genügend Spaltenverstecken in Alt- und Totholz und Höhlenbäumen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), die als Sommerquartiere genutzt werden
- Erhaltung und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen, Stollen oder Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet

Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*)

- Erhaltung der Landhabitate und insbesondere von besonnten, offenen Bereichen mit grabfähigen Material und ausreichenden Versteckmöglichkeiten unter Substrat mit hoher Wärmekapazität (z. B. Steine, Geröllhalden) sowie Gewässern in unmittelbarer Umgebung
- Erhaltung von vegetationsarmen, besonnten und frostsicheren Laichgewässern (2-jährige Larvalentwicklung)
- Erhaltung von Primärlebensräumen der Mittelgebirgsregionen, insbesondere von unverbauten Fluss- und Bachuferräumen
- Erhaltung von vegetationsarmen Sekundärhabitaten, wie Steinbrüche, Sand- und Tongruben oder Truppenübungsplätzen durch amphibienvetragliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen

- Erhaltung fischfreier oder zumindest fischarmer Laichgewässer

3.9 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Untersuchungen zu den Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie durchgeführt. Jedoch muss davon ausgegangen werden, dass in diesem großen FFH-Gebiet Arten der Vogelschutzrichtlinie ihr Habitat besitzen oder es zur Nahrungssuche aufsuchen. Eine ornithologische Untersuchung wäre wünschenswert, um die betreffenden Arten und Bestandeshöhen ermitteln zu können.

Aufgrund der Größe und der Struktur des FFH-Gebietes muss davon ausgegangen werden, dass der Schwarzstorch zumindest als Nahrungsgast im Gebiet anzutreffen ist.

3.10 Bemerkenswerte, nicht FFH relevante Biotoptypen

Eine Untersuchung der nicht FFH relevanten Biotoptypen war nicht beauftragt.

3.11 Kontaktbiotope des FFH-Gebietes

Eine Untersuchung der Kontaktbiotope war nicht beauftragt.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

EU-Code	FFH - LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
9110	<i>Hainsimsen-Buchenwald</i> 453,6 ha	<ul style="list-style-type: none">Keine	<ul style="list-style-type: none">Keine
9130	<i>Waldmeister-Buchenwald</i> 1406,6 ha	<ul style="list-style-type: none">Keine	<ul style="list-style-type: none">Keine
*91E0	<i>Erlen-und Eschenwälder</i> (9,67 ha)	Nichteinheimische Arten (Herkulesstaude, Kanadische Pappel, Douglasie)	<ul style="list-style-type: none">Keine

(Quelle: GDE)

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

EU-Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen außerhalb von des FFH-Gebietes
1324	<i>Großes Mausohr</i>	Derzeit sind keine Beeinträchtigungen gegeben. Jedoch können folgende in der Zukunft möglich sein: <ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung Laubholz- in Nadelholzbestände • Holzernte, damit verbunden großflächige Naturverjüngung 	• Keine
1323	<i>Bechsteinfledermaus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Populationsdichte • Geringe Lebensqualität im FFH-Gebiet • Mangelhafte Ausstattung an Eichen-Hainbuchenbeständen • Buchenhallenwaldbestände 	• Keine
1166	<i>Kammolch</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Fischbesatz • Besucherverkehr (Dianatal) • Ungünstige Ufer- und Flachwasserstruktur (Dianatal) • Überschirmung und fehlende Versteckmöglichkeiten • Stark befahrene Forstwege 	• Keine

(Quelle: GDE)

4.3 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen (nicht genannt in Natura 2000 Landesverordnung)

EU-Code	FFH - LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
3260	<i>Flüsse der planaren bis montanen Stufe</i> 0,66 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässereintiefung • Intensive Nutzung bis an den Biotoprand • Dämme 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
6510	<i>Magere Flachland-Mähwiesen</i> 2,97 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenverdichtung d. Trittschäden • Beweidung • Überdüngung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
8210	<i>Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation</i> 0,02 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
8220	<i>Silikatfelsen mit Pioniervegetation (...)</i> 0,012 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
9170	<i>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</i> 0,28 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Trampelpfad innerhalb des LRT 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
*9180	<i>Schlucht- und Hangmischwälder</i> 0,72 ha	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine

(Quelle: GDE)

5. Maßnahmen

Dieser Maßnahmenplan ist fachlich bindend für die Arbeit der mit der weiteren Umsetzung beauftragten Ämter und Institutionen.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer erfolgen.

5.1 Maßnahmenstruktur

Die Maßnahmen (Code-Nr.) sind im Planungsjournal aufgezeigt und werden wie folgt kurz beschrieben.

Maßnahmentyp 1:

Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT- und Arthabitatflächen

Maßnahmentyp 2 (Erhaltungsmaßnahmen):

Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell sehr guten/ guten Erhaltungszustandes für LRTen oder Arten erforderlich sind (A/B erhalten)

Maßnahmentyp 3 (Erhaltungsmaßnahmen):

Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRTen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C > B)

Maßnahmentyp 4 (Entwicklungsmaßnahmen):

Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRTen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)

Maßnahmentyp 5 (Entwicklungsmaßnahmen):

Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt (Biotoptyp > LRT/Arthabitat)

Maßnahmentyp 6:

Maßnahmen nach NSG-Verordnung oder sonstige Maßnahmen

5.2 Maßnahmenbeschreibung und graphische Darstellung

Maßnahmentyp 1:

Beibehaltung der Nutzung (außerhalb LRT)

11.01 Artenschutzmaßnahme Säugetiere

Die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) betreut das Wochenstubenquartier des Großen Mausohrs in Greifenstein-Allendorf.

Durch die Aktivitäten der HGON und der örtlichen Fledermausschützer ist eine dauerhafte Sicherung des Fledermaushauses gegeben.

Konkrete Maßnahmen werden von dort zielgerichtet koordiniert und umgesetzt.

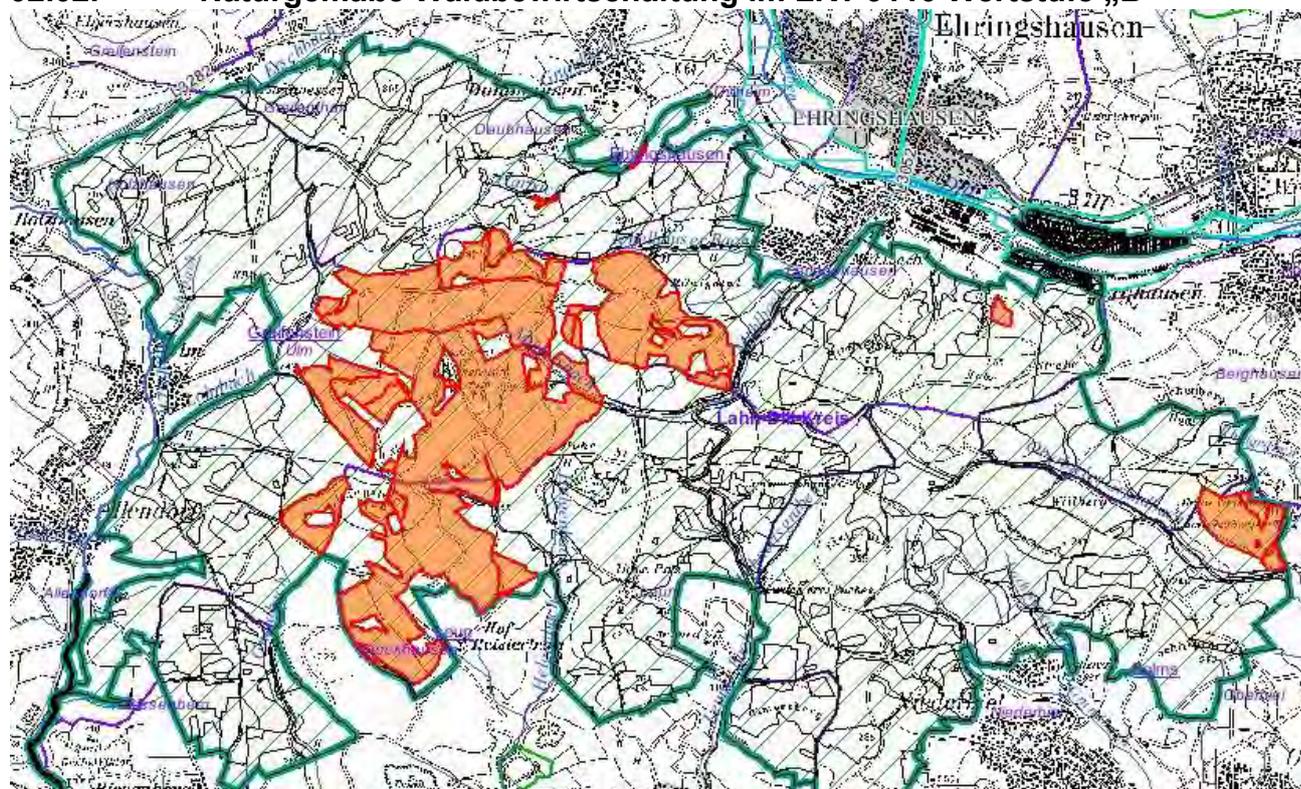
Anschrift:

HGON-Fledermaushaus
Ulmer Str. 16
35753 Greifenstein-Allendorf

Maßnahmentyp 2:

Gewährleistung des günstigen EHZ B (LRT u. Arten)

02.02. Naturgemäße Waldbewirtschaftung im LRT 9110 Wertstufe „B“



(Quelle: Natureg LRT 9110, Wertstufen A,B,C)

Maßstab: 1:50.000

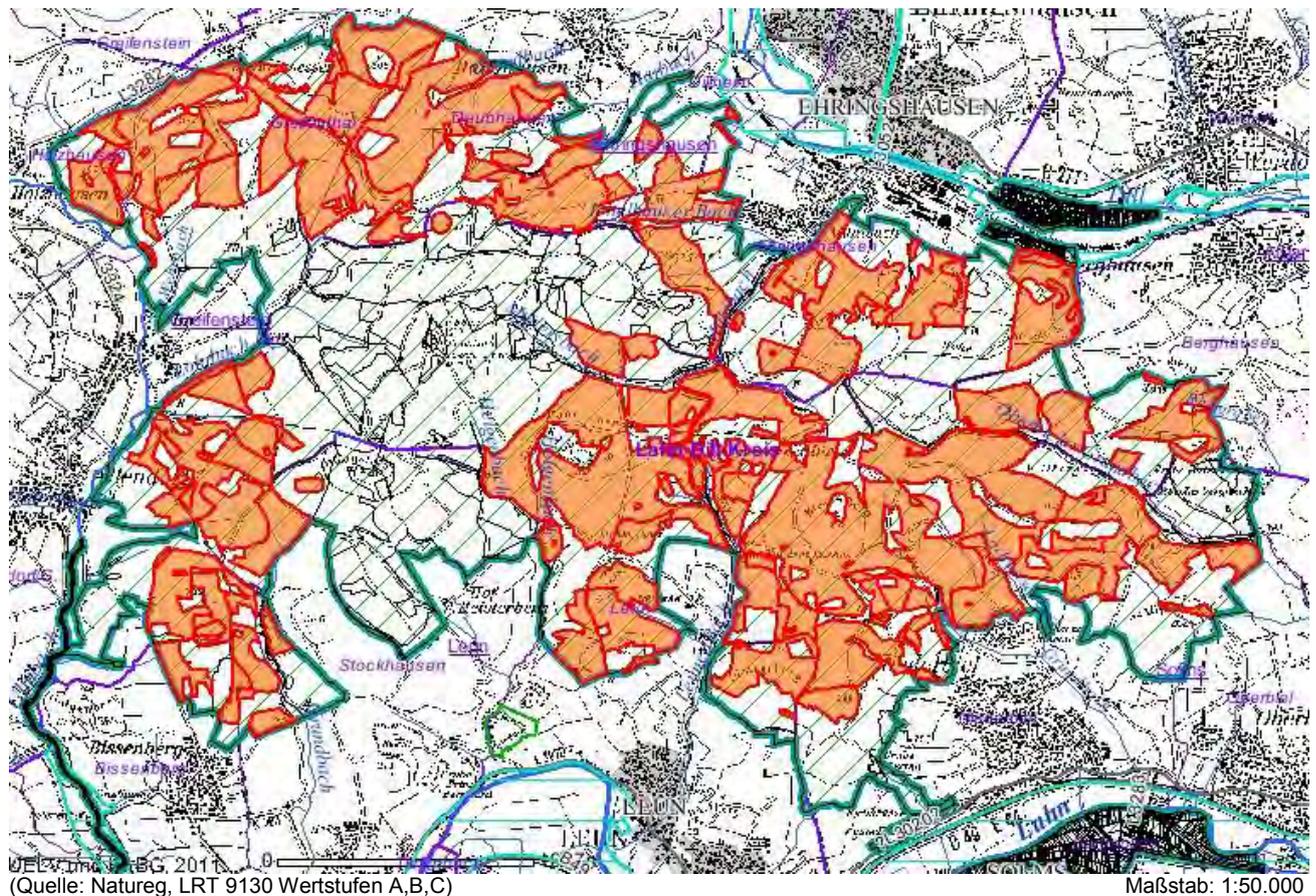
Die Erhaltung des LRT 9110 in seiner Flächenausdehnung und in einem günstigen Erhaltungszustand wird durch eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung des FFH-Gebietes gewährleistet.

Die forstliche Bewirtschaftung ist gekennzeichnet durch:

- lange Verjüngungszeiträume
- Erhalt eines Oberstandes in der Verjüngungsphase möglichst in Gruppenstellung mit Kronenschluss
- Verzicht auf die Nutzung von Horst- und Höhlenbäumen, Erhalt der Bäume mit Stammfußhöhlen.
- Totholzanreicherung
- Keine Begründung von Nadelholzreinbeständen
- Verzicht auf planmäßige Einschlagsarbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten störungsempfindlicher Arten
- Bodenschonende Arbeitsverfahren
- Grundsätzlicher Verzicht auf Forstkalkung auf LRT-Flächen
- Anpassung der Wildbestände
- Zielstärkennutzung
- mit angepassten Arbeitsverfahren die Naturverjüngung fördern

02.02. Naturgemäße Waldbewirtschaftung im LRT 9130 Wertstufe „B“

Die Maßnahmen entsprechen denen, die zur Erhaltung des LRT 9110 dienen.



02.02 Naturgemäße Waldbewirtschaftung „1324 Großes Mausohr“

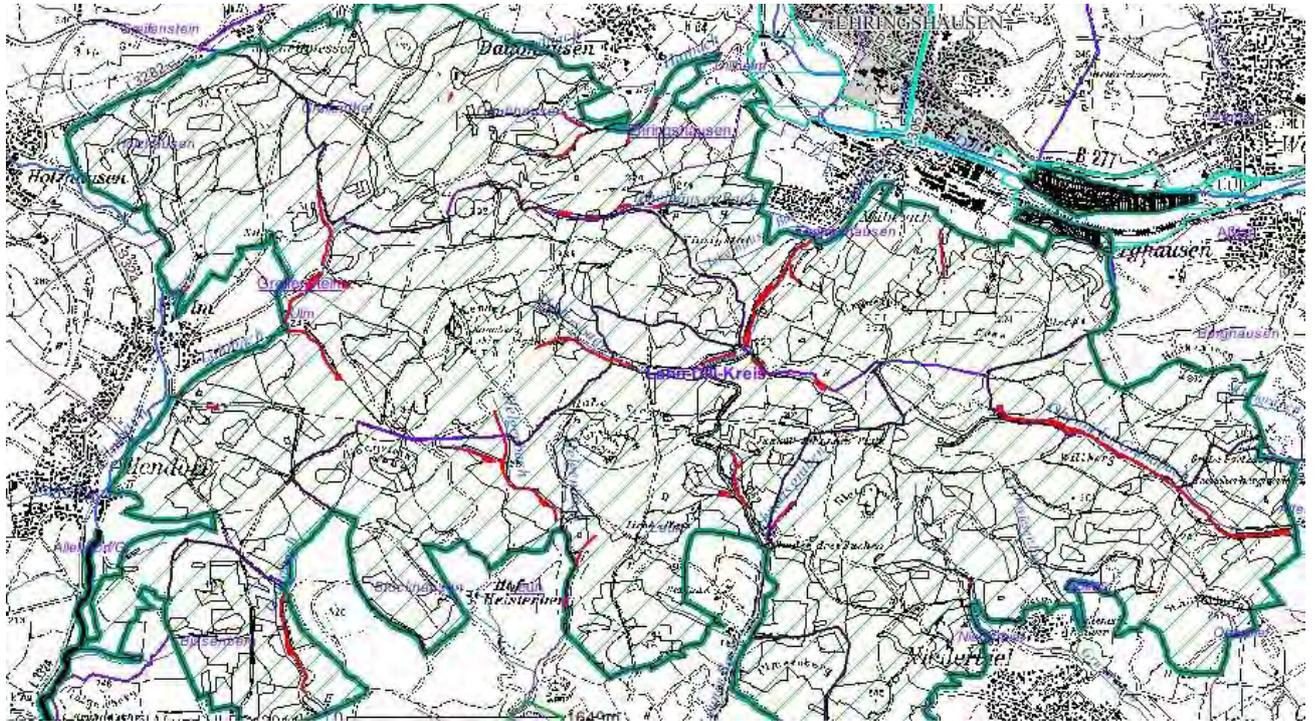
Das Große Mausohr ist im gesamten FFH-Gebiet nachgewiesen und wurde auch in der Grunddatenerhebung (GDE) untersucht. Eine Beeinträchtigung der hervorragenden Jagdhabitatstruktur ist derzeit nicht gegeben. Der Anteil von Nadelholz sollte nicht signifikant angehoben werden.

Maßnahmentyp 3:

Wiederherstellung des günstigen EZ B (LRT u. Arten)

02.02. Naturgemäße Waldbewirtschaftung im LRT *91E0 Wertstufe „C“

Gewässerbegleitendes Nadelholz muss sukzessive entnommen werden. Weiterhin kann punktuell Esche und Erle gepflanzt werden, um den LRT zu erweitern.



(Quelle: Natureg LRT *91E0, Wertstufe B,C)

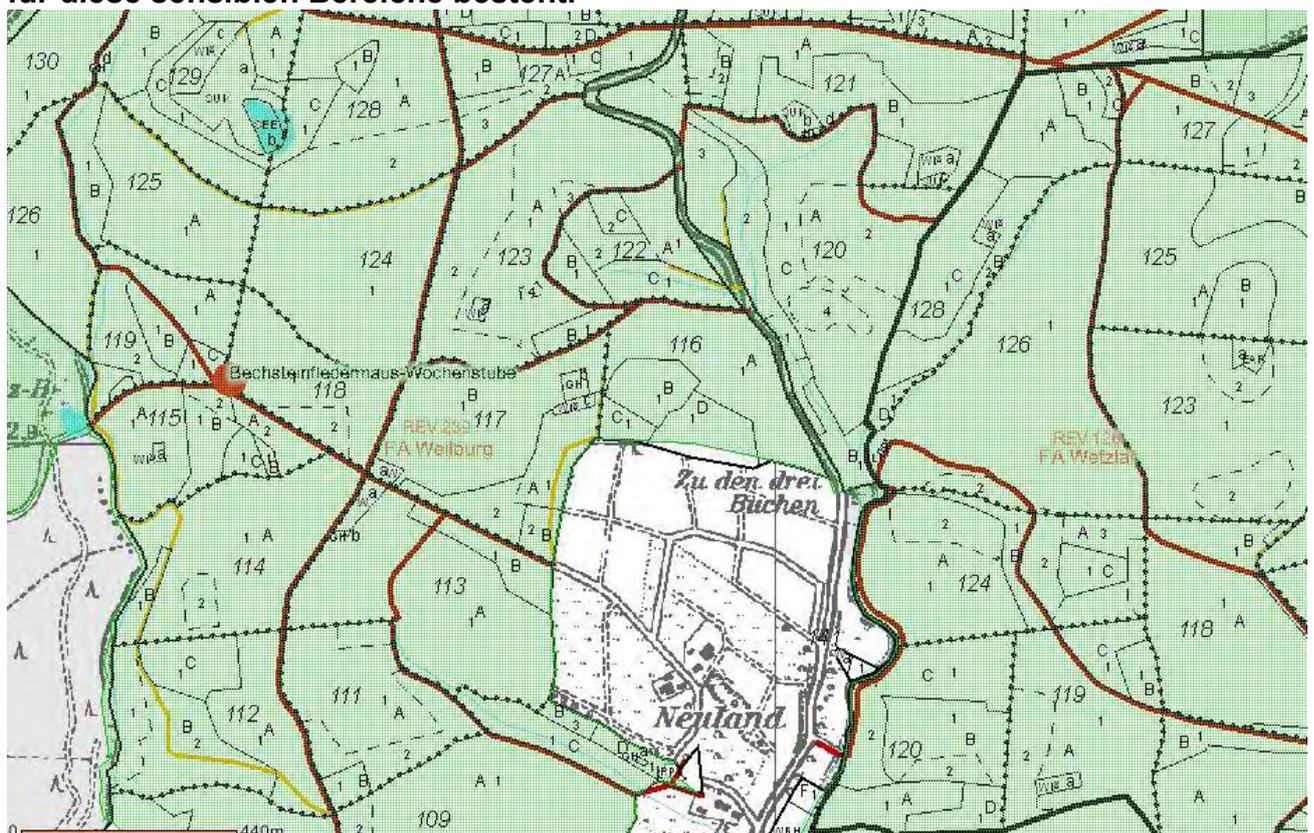
02.02 Naturgemäße Waldbewirtschaftung „ Bechsteinfledermaus“ Wochenstube der Bechsteinfledermaus im Stadtwald Leun sichern

Die Bechsteinfledermaus kommt im gesamten FFH-Gebiet vor. Jedoch wird das Vorkommen im FFH-Gebiet mit der Wertstufe „C“ bewertet, da Populationsgröße und –struktur ungünstig sind. Zudem scheint, dass die Bechsteinfledermaus an Eichen-Hainbuchen-Bestände gebunden ist. Diese Bestände fehlen im FFH-Gebiet.

Die Bechsteinfledermaus braucht vor allem gut strukturierte Waldbestände und keine Buchenhallenwaldbestände. Die gut strukturierten Bestände sind trotz des großen Gebietes nicht in ausreichender Zahl vorhanden. Jedenfalls lassen das die Detektorenfunde vermuten, oder die Bestände werden von der Bechsteinfledermaus nicht wie gewünscht angenommen. Weiterhin ist denkbar, dass es im Gebiet flächig nicht genug Höhlenbäume gibt.

2010 konnte eine Wochenstube durch Hr. Kötnitz/ RP Gießen entdeckt werden. Im Bereich um diese Wochenstube kann grundsätzlich ordnungsgemäße Forstwirtschaft betrieben werden. Jedoch darf es zu keinen Strukturveränderungen der Waldbestände kommen. Forstliche Eingriffe sind auf das nötigste zu beschränken. Geplante forstliche Maßnahmen sind mit dem Maßnahmenplaner für diesen Bestand im Vorfeld ab zustimmen. Die Höhlenbäume müssen in diesem Bereich erhalten bleiben.

Grundsätzlich gilt, dass eine gegenseitige Informationspflicht der beteiligten Akteure für diese sensiblen Bereiche besteht.



11.01.02.05. Einsatz durchlässiger Höhlenverschlüsse

11.01.02. Sicherung/Kennzeichnung/Schaffung von Fledermausquartieren

Grubenunterhaltung für die FFH-Anhang II Bechsteinfledermaus:

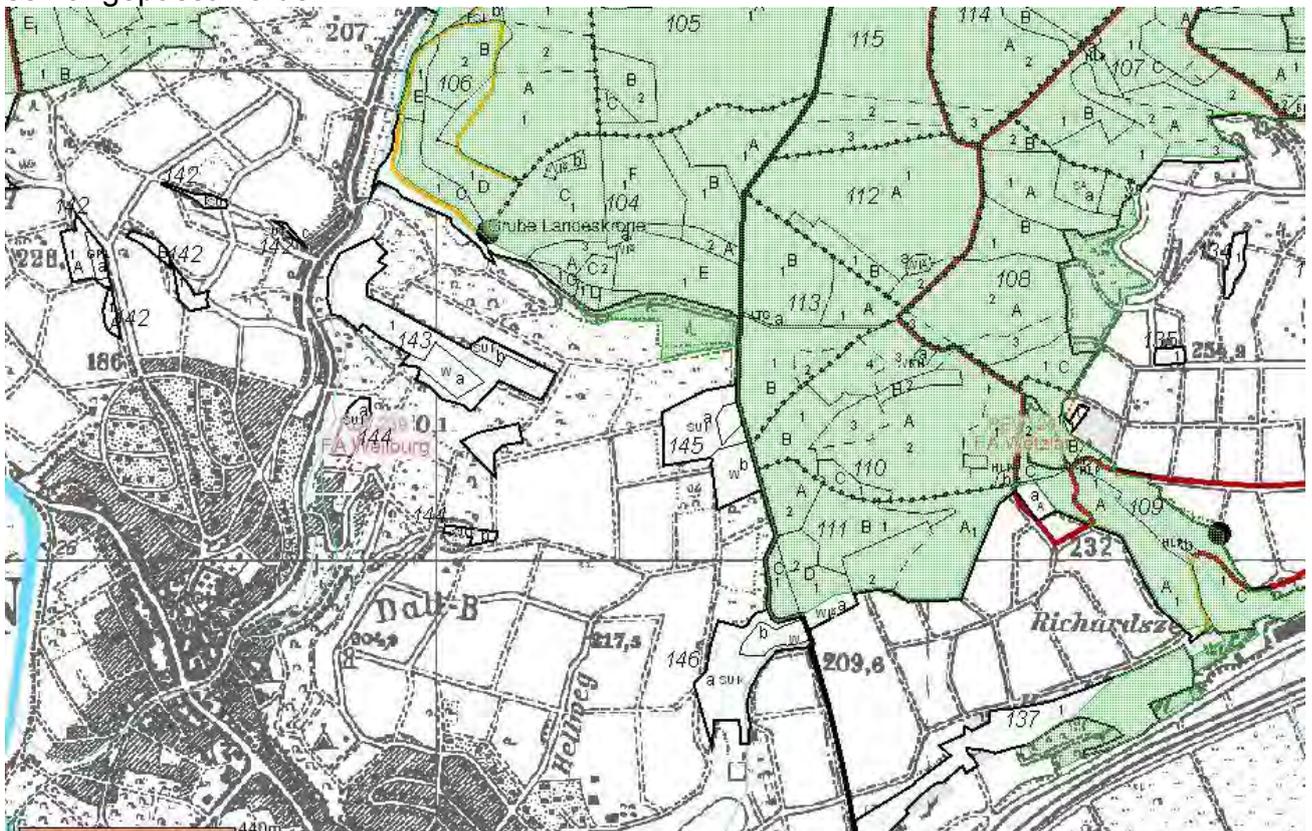
Für den Erhalt der Bechsteinfledermaus müssen die vorhandenen Gruben generell unterhalten werden.

Maßnahmen, unter anderem gegen unbefugtes Betreten sowie Sicherung des Einfluges gehören dazu. Weiterhin soll durch gezielte Maßnahmen sichergestellt werden, dass Prädatoren nicht in die Stollen eindringen können.

In diesem Zuge werden weitere Fledermausarten mitgefördert, die von den Maßnahmen, die die Bechsteinfledermaus betreffen auch profitieren.

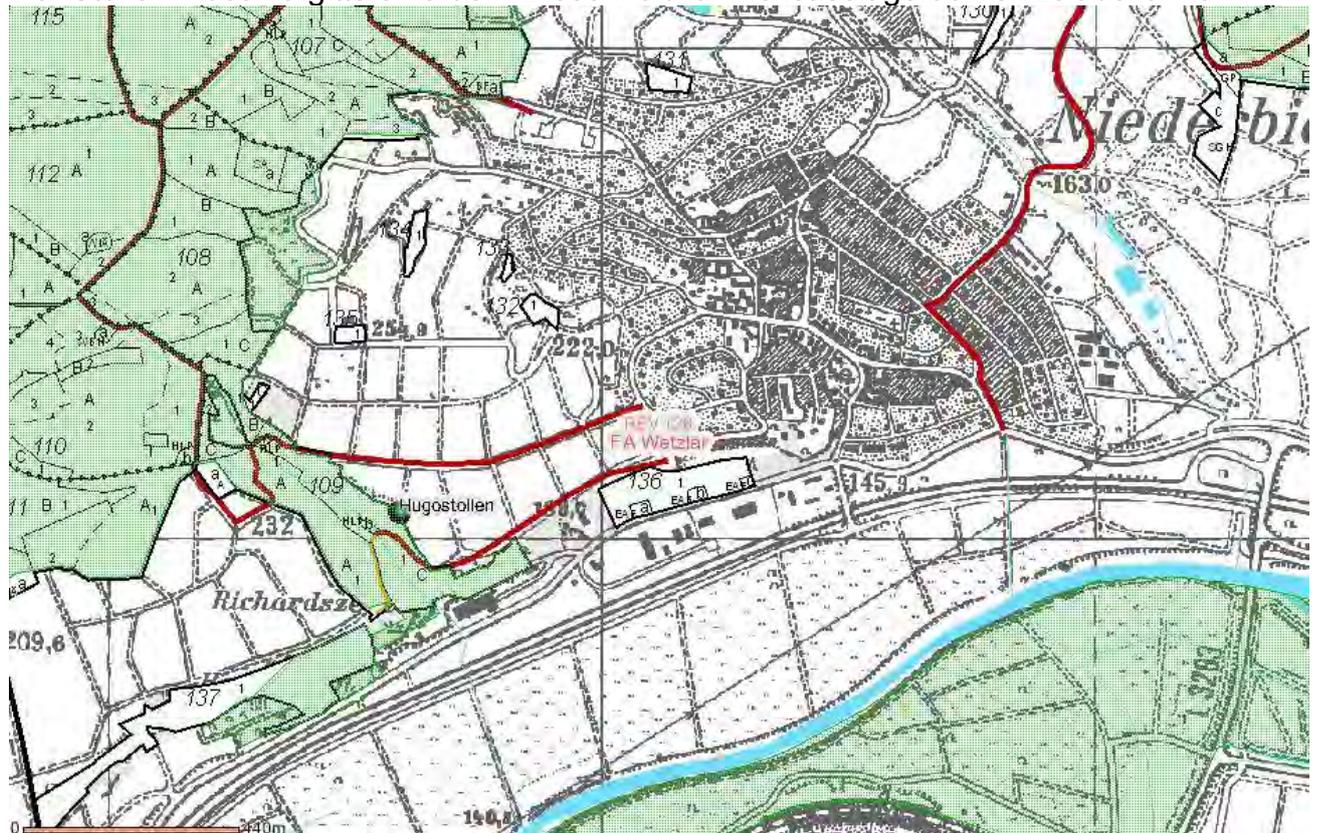
Grube Landeskrona:

Diese alte Bergwerksanlage bietet Potential, um als Fledermausquartier angenommen zu werden. Die Herrichtung erscheint daher als sehr sinnvoll. Die Maßnahmen werden fallweise entschieden und abgearbeitet. Vergitterung des Einganges, Bewetterung etc. müssen angepasst werden.



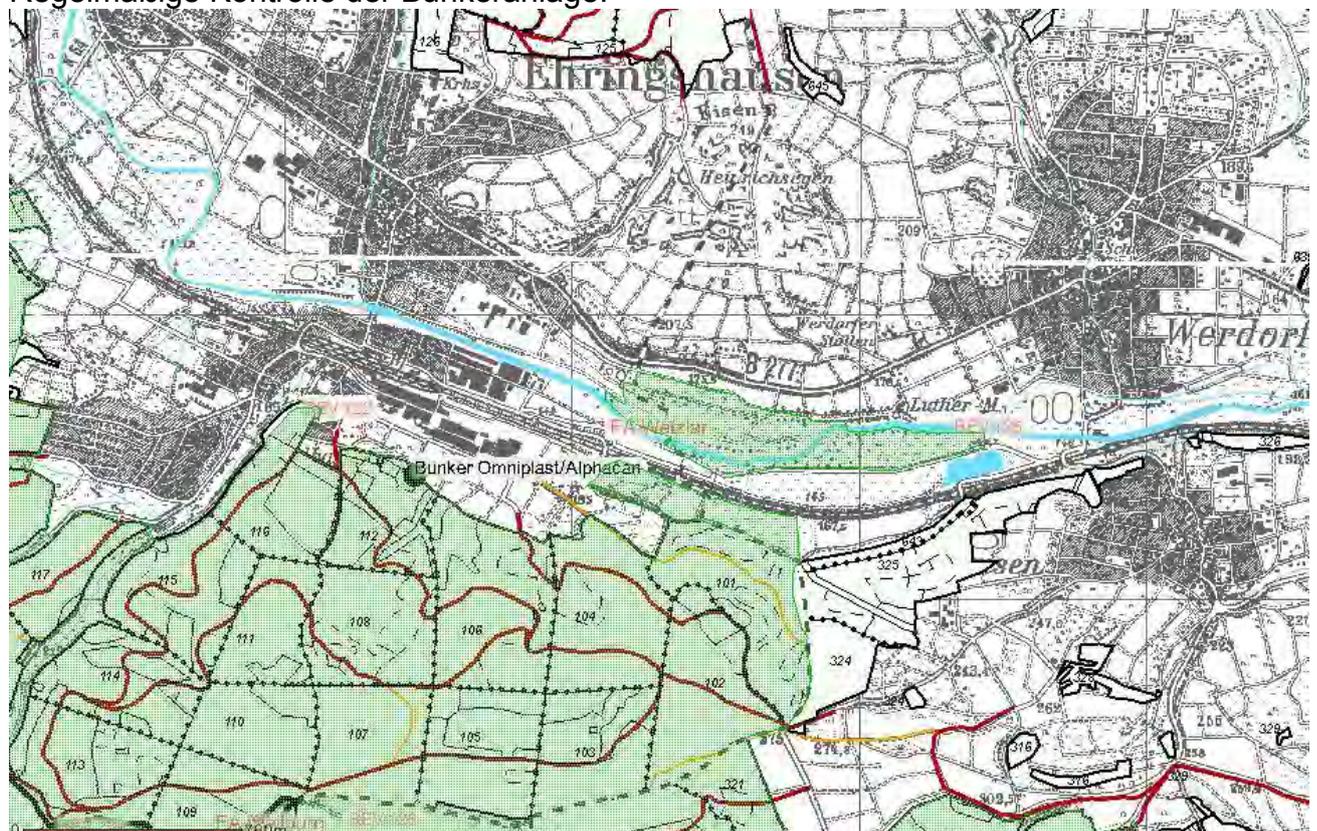
Hugostollen:

Der Stollen muss vergittert werden. Diese Maßnahme ist seit geraumer Zeit bekannt.



Bunker Fa. Omniplast:

Regelmäßige Kontrolle der Bunkeranlage.



11.04. Artenschutzmaßnahme Amphibien „Kammolch“

Der Kammolch wird vor allem durch den hohen Fischbesatz gefährdet. Selbst in den nicht kommerziell genutzten Gewässern der Leuner Burg und des Dianatals bestehen ungünstige Strukturen. Hier wäre eine Abfischung wünschenswert. Weitere Gefährdungsursachen sind die geringe Strukturierung des Gewässerbodens und fehlende Flachwasserbereiche inklusive Faulschlammabildung.

Maßnahmentyp 4 (Entwicklungsmaßnahmen):

Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRTen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A):

Keine Maßnahmen vorgesehen

Maßnahmentyp 5:

Diese Vorschläge betreffen das gesamte FFH-Gebiet. Es sind freiwillige Maßnahmen, die geeignet sind, in Abstimmung mit der zuständigen UNB, um Ökopunkte erzielen zu können.

Die für das Mausohr typischen Bestände im Alter von 40 bis 100 Jahren sollten so bewirtschaftet werden, dass sich keine oder kaum kraut- und strauchartige Strukturen entwickeln können. Dies wird durch einen hohen Kronenschlußgrad erreicht.

Der Eichenanteil sollte erhöht werden, dies führt zu einer Qualitätssteigerung des gesamten Gebietes, insbesondere für die Fledermausarten. Diese Maßnahme könnte leicht bei der Planung von künftigen Kulturen umgesetzt werden. Dort wo die Standortansprüche für die Eiche günstig sind, sollte sie mit berücksichtigt werden.

An den Gewässern im Dianatal und der Leuner Burg sind Maßnahmen wünschenswert, die den Kammmolch begünstigen. Uferstrukturen, die sich günstig auswirken, sollten angelegt werden. Der Gewässeraufbau sollte amphibienfreundlich gestaltet werden.

In den Waldlebensraumtypen könnte der Nadelholzanteil abgesenkt werden <10%. Dies würde die LRT erheblich aufwerten.

Zusätzliche Höhlenbäume und eine erweiterte Totholzförderung sind weitere Maßnahmen die den Lebensraum aufwerten können.

- Tümpel anlegen, bzw. amphibienfreundlicher gestalten. Diese Maßnahme dient auch den Myotis-Arten als Jagdgebiet.
- Anlage von Lesesteinhaufen (an geeigneten besonnten und trockenen Standorten sollten grobe Steinhaufen, in der Größe einer LKW-Ladung, angelegt werden)
Diese Maßnahme hilft den Reptilienarten im Gebiet.

Trafohäuschen Solms:

Diese Maßnahme wird nachrichtlich im Maßnahmenplan erwähnt.

Im direkten Bereich des Traffohäuschen werden die angrenzenden Fichten gefällt. Dies dient zum einen der Sicherung der Anlage und dem ungestörten befliegen durch die Fledermäuse.

Das Traffohäuschen wird in Regie von Hr. Köttnitz fledermausfreundlich aus- und umgebaut. Der Umbau erfolgt nach Planung von Hr. Köttnitz.

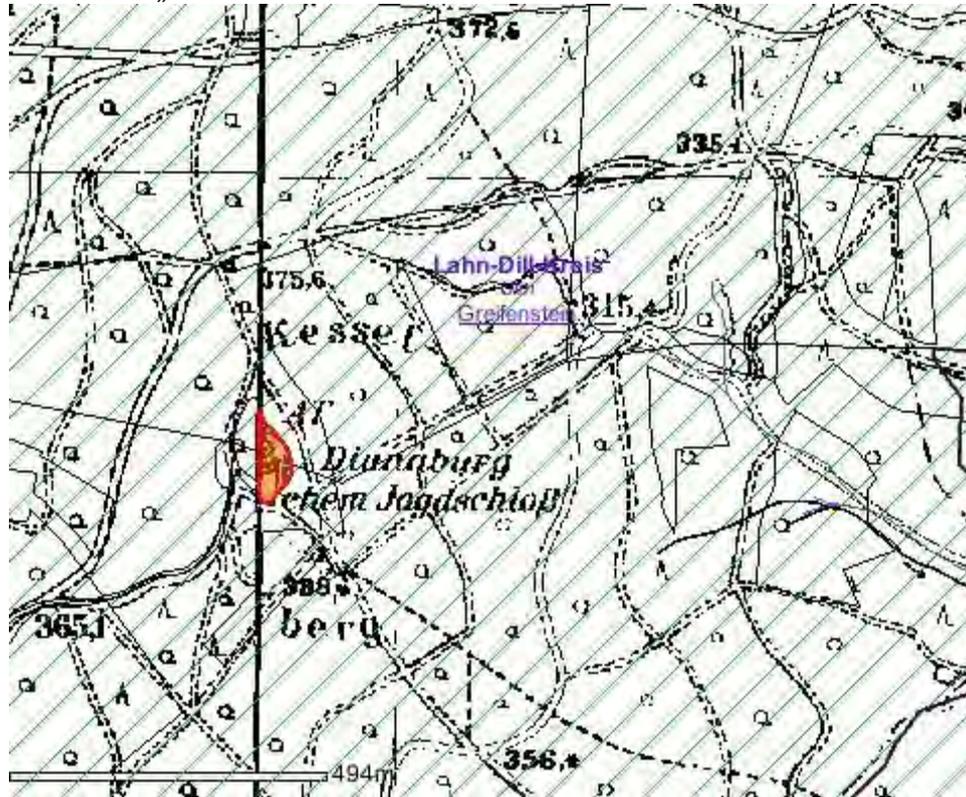
Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um freiwillige Maßnahmen. Es ist zu prüfen, falls diese umgesetzt werden, wie diese gefördert bzw. finanziert werden können.

Maßnahmentyp 6:

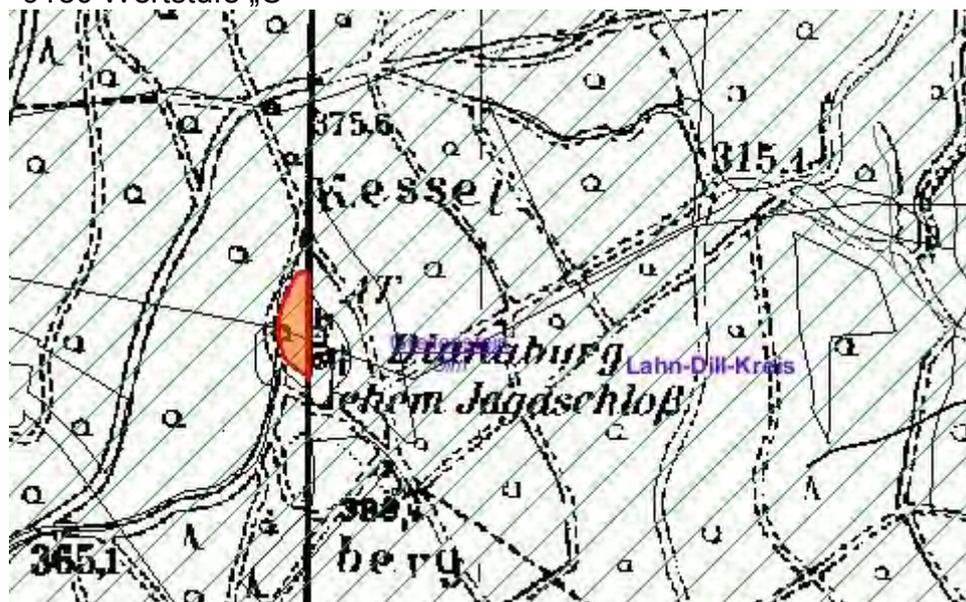
02.02. Naturgemäße Waldbewirtschaftung im LRT *9180

Dieser LRT ist gestört durch LRT-fremde Baum- und Straucharten. Entnahme der fremden Baumarten und gezielte Freizeitlenkung sind als Maßnahmen angestrebt.

Wertstufe „B“



*9180 Wertstufe „C“



02.02. Naturgemäße Waldbewirtschaftung im LRT 9170 Wertstufe „C“

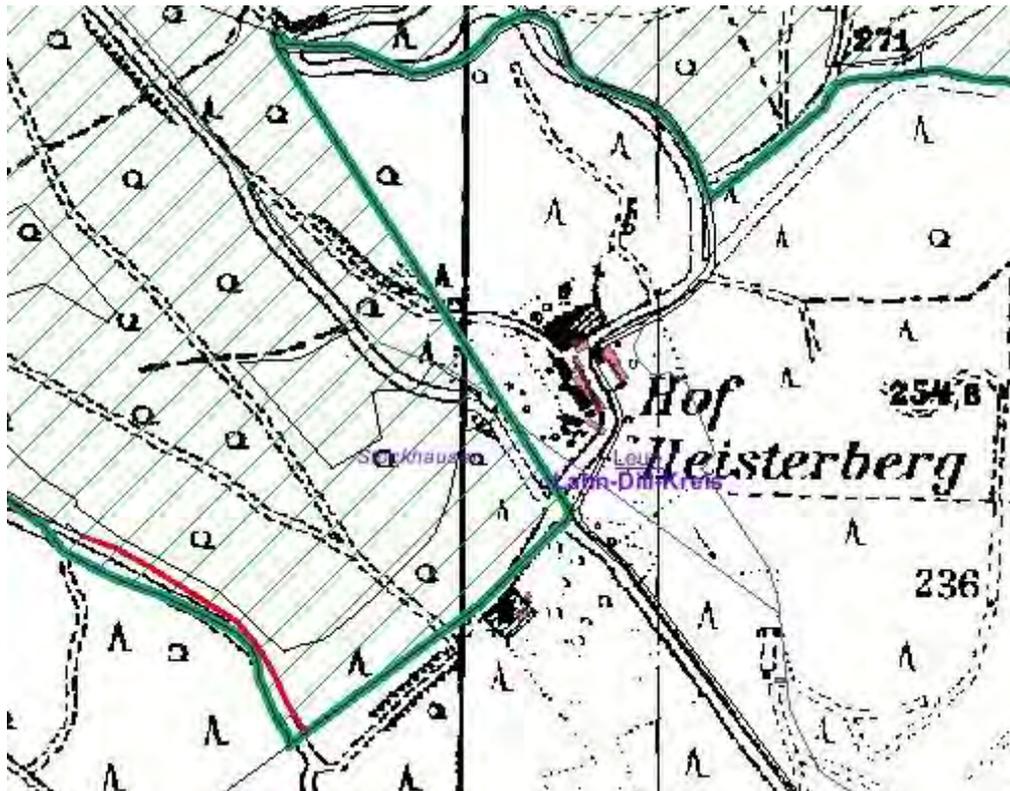
Im Hinblick auf dauerwaldartige Strukturen mit Alters- und Zerfallsstadien sollte sich die forstliche Nutzung in diesem Bestand nur auf die Verkehrssicherung an den Bestandesrändern beschränken.



04. Maßnahmen an Gewässern

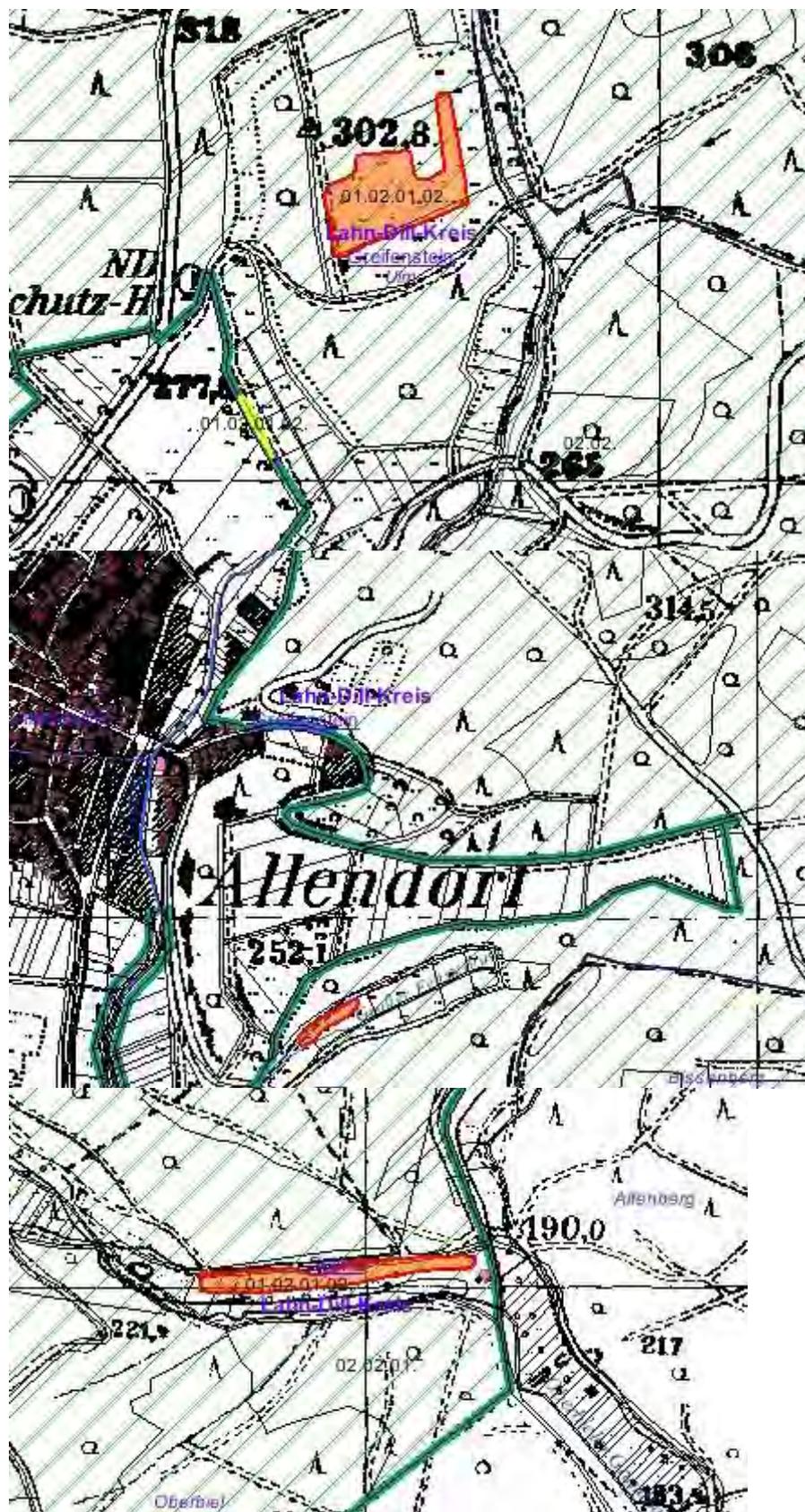
Diese Maßnahmen betreffen den LRT 3260. Die Gewässer liegen verstreut im gesamten FFH-Gebiet.

- sukzessive Entnahme der beschattenden Bäume entlang der Ufer
- Erhöhung der Strukturvielfalt und Förderung der Fließgewässerdynamik durch Kies- und Steinschüttungen im Gewässerbett
- Verwendung von Totholz bei der Gestaltung gewässertypischer Strukturen
- Zulassen der Entwicklung eines uferbegleitenden Gehölzsaumes, besonders der Schwarzerle.



01.02.01.02. Zweischürige Mahd im LRT 6510 Wertstufe „B“

Die Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) sind durch HIAP-Verträge zu sichern. Verzicht auf Düngung und Abtransport des Mähgutes sollte gewährleistet sein. Die Zweischürige Mahd stellt die angepasste Bewirtschaftungsform dar. Diese hilft auch den Myotis-Arten.



6. Planungsjournal

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Soll-Mengeneinheit (ME) in	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Priorität	Soll-Durchführende	Ist-Kosten gesamt	Nächste Durchführung Jahr
654	Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Naturgemäße Waldbewirtschaftung innerhalb LRT	Erhalt LRT 9110	2	ja	ha	453,59	0,00	fachlich zwingend	HessenForst Regie	0,00	2014
655	Artenschutzmaßnahmen Säugetiere	11.01.	Großes Mausohr	Erhalt Wertstufe A Wochenstube in Greifenstein-Allendorf	2	ja		0,00	0,00	fachlich zwingend	Verbände	0,00	2014
658	Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Naturgemäße Waldbewirtschaftung innerhalb LRT	Erhalt LRT 9130	2	ja	ha	1.406,75	0,00	fachlich zwingend	HessenForst Regie	0,00	2014
659	Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Erhalt *9180	Erhalt *9180 B	2	ja	ha	0,48	0,00	fachlich zwingend	HessenForst Regie	0,00	2014
751	Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Erhalt der Mageren Flachland-Mähwiese	Erhaltungszustand B sichern	2	ja	ha	3,22	0,00	fachlich zwingend	Pächter/Eigentümer mit HELP/HIAP	0,00	2014
656	Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Entwicklung LRT *91E0	Entwicklung des LRT *91E0 von C nach B	3	ja	ha	5,21	0,00	fachlich zwingend	HessenForst Regie	0,00	2014
660	Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Entwicklung *9180	Entwicklung *9180 C nach B	3	ja	ha	0,38	0,00	fachlich zwingend	HessenForst Regie	0,00	2014
661	Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Entwicklung LRT 9170	Entwicklung von C nach B	3	ja	ha	0,32	0,00	fachlich zwingend	HessenForst Regie	0,00	2014
662	Maßnahmen in/ an Gewässern	04.	Erhalt LRT 3260	Günstiger Erhaltungszustand wieder herstellen	3	ja	ha	0,16	0,00	sonstige	Pächter/Eigentümer	0,00	2014
663	Sicherung / Kennzeichnung / Schaffung von Fledermausquartieren	11.01.02.	Erhalt der Fledermausquartiere im Gebiet	Bechsteinfledermaus (u.a.)	3	ja	Stk	5,00	0,00	fachlich zwingend	HessenForst Regie	0,00	2014
664	Einsatz durchlässiger Höhlenverschlüsse	11.01.02.05.	Verschluß der im FFH-Gebiet befindlichen Stollen	Bechsteinfledermaus (u.a.)	3	nein	pauschal	5,00	5.000,00	fachlich zwingend	Unternehmer	0,00	2014
665	Artenschutzmaßnahmen Amphibien	11.04.	Abfischen, Pflege- und Erhalt Teiche	Kammolch, Entwicklung Wertstufe B	3	nein	ha	0,16	0,00	fachlich zwingend	Eigentümer / Kompensationsmaßnahme	0,00	2014

7. Literatur und Quellen

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- Richtlinie 79/409/ EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Grunddatenerhebung des Institutes für Tierökologie und Naturbildung 2008
- Josef Köttwitz, mündliche Mitteilung 2011

